

# **Ihr Gutes Recht**

Ein Ratgeber für unsere Mandanten

Ausgabe August 2010

## **Geldgeschenke für Hartz-IV Bezieher**

Nach einer Entscheidung des Landessozialgerichtes Sachsen sind Geldgeschenke an Bezieher von Arbeitslosengeld II nur bis zu einer Höhe von 50 € pro Jahr unbeachtlich und werden dementsprechend nicht angerechnet. Fällt das Geldgeschenk höher aus, wird der darüber hinausgehende Teil voll als Einkommen angerechnet.  
(LSG Sachsen, Urteil v. 08.04.2010 – L 2 AS 248/09)

---

## **Veröffentlichung von Kinderfotos**

Der nicht sorgeberechtigte Vater darf Bilder des gemeinsamen Kindes nicht ohne Zustimmung der allein sorgeberechtigten Mutter im Internet allgemein zugänglich machen. Hierdurch wird das Persönlichkeitsrecht des Kindes in seiner Ausprägung des Rechtes am eigenen Bild verletzt.  
(AG Menden, Urteil v. 03.02.2010 – 4 C 526/09)

---

## **Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts**

Scheitert das Wechselmodell (die Hälfte der Tage des Jahres verbringt das Kind bei dem jeweils anderen Elternteil) und sind die Eltern nicht in der Lage, sich trotz dringendem Wunsch des Kindes über den Aufenthalt des Kindes zu verständigen, kann das Aufenthaltsbestimmungsrecht durch das Gericht entzogen werden.  
(OLG Brandenburg Beschluss v. 31.03.2010 – 13 UF 41/09)

PURSCHWITZ

RECHTSANWÄLTE

Das besondere Thema

## Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses kann sowohl für den Arbeitgeber, wird aber in erster Linie für den Arbeitnehmer ein einschneidendes Ereignis sein. Eine wirksame Kündigung beendet das Arbeitsverhältnis.

Daher sollten grundlegende Dinge beachtet werden.

- Bei der Kündigung handelt es sich um eine **einseitige Willenserklärung**. Es reicht also, wenn sie vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer „ausgesprochen“ wird.
- Jede Form der Kündigung bedarf gemäß § 623 BGB der **Schriftform**.
- Die **Kündigungserklärung muss zugehen**. Das ist bei einer Kündigungserklärung unter Anwesenden unproblematisch. Gegenüber Abwesenden ist die Kündigung zugegangen, wenn sie in verkehrüblicher Weise (z.B. Post) in die tatsächliche Verfügungsgewalt des Empfängers gelangt ist (z.B. Briefkasten) und dieser unter gewöhnlichen Verhältnissen die Möglichkeit hat, vom Schreiben Kenntnis zu nehmen (z.B. Leerung des Briefkastens). Auf den Umstand, ob der Empfänger tatsächlich die Kündigung zur Kenntnis nimmt, kommt es nicht an.
- Eine **Begründung** der Kündigung ist für deren Wirksamkeit grundsätzlich **nicht erforderlich**. Eine wichtige Ausnahme hiervon bildet das Berufsbildungsverhältnis, wonach Wirksamkeitsvoraussetzung die schriftliche Mitteilung der Kündigungsgründe ist.

Probleme können in der Regel durch Vertreter ausgesprochene Kündigungen mit sich bringen. Holen Sie sich in dem Fall fachkundige Beratung ein. Gleiches gilt bei der Einschätzung, ob

allgemeiner Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz besteht – **Achtung: Hier laufen Fristen!!!**

### **Hinsendekosten bei Widerruf des Fernabsatzvertrages**

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass ein Verbraucher, der seinen Internetkauf widerruft, nicht die Kosten der Zusendung der Ware zu tragen hat. Vielmehr dürfen dem Verbraucher nur die Kosten der Rücksendung der Waren auferlegt werden.

(EuGH, Urteil v. 15.04.2010 – C-511/08)

---

### **Surfen am Arbeitsplatz**

Das Surfen am Arbeitsplatz rechtfertigt für sich nicht die ordentliche Kündigung. Dies gilt selbst dann, wenn der Arbeitnehmer schriftlich erklärt hat, das Internet nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen. Aus einer Entscheidung des LAG Rheinland-Pfalz ergibt sich, dass der Arbeitgeber daneben den Nachweis erbringen muss, dass die private Internetnutzung zu einer erheblichen Beeinträchtigung der arbeitsvertraglich geschuldeten Leistung führt.

(LAG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 26.02.2010 – 6 SA 682/09)

---

### **Keine Ausschlussfrist bei Gewerberaummiete**

Der Bundesgerichtshof hat Klarheit geschaffen. Die Ausschlussfrist für die Erstellung der Betriebskostenabrechnung von einem Jahr gilt bei Gewerberaummietverhältnissen nicht. Somit besitzt diese Frist ausschließlich für den Bereich der Wohnraummiete Gültigkeit. Auch eine entsprechende Anwendung kommt nicht in Betracht.

(BGH, Urteil v. 27.01.2010 – XII ZR 22/07)

---

### **Mieterstrukturänderung kein Kündigungsgrund**

Wenn sich die Mieterstruktur eines Geschäftshauses, an die gewisse geschäftliche Erwartungen geknüpft waren, ändert, begründet dies keinen Kündigungsgrund.

(BGH, Urteil v. 17.03.2010 – XII ZR 108/08)

### **Umfang der ärztlichen Aufklärung**

Ist ein medizinischer Eingriff beabsichtigt, ist nicht zwingend unter Angabe konkreter Prozentsätze über das Risiko eines Misserfolges aufzuklären. Vielmehr reicht es nach Auffassung des OLG Naumburg aus, wenn dem Patienten mitgeteilt wird, dass die Operation trotz aller ärztlichen Kunst fehlschlagen kann, mit dem Resultat, dass die Beschwerden, Leiden und Ausfälle sich nicht bessern oder gar verschlimmern.

(OLG Naumburg, Urteil v. 12.11.2009 – 1 U 59/09)

---

### **Witz des Monats:**

Ein Mann kommt in die Anwaltskanzlei und erkundigt sich nach den Gebühren für eine Rechtsberatung.

"150,- € für drei Fragen" antwortet der Anwalt.

"Ist das nicht verdammt teuer?" fragt der Mann.

"Ja," erwidert der Anwalt, "und was ist Ihre dritte Frage?"

---

#### Kontaktdaten:

PURSCHWITZ – RECHTSANWÄLTE  
Salzstraße 1  
09113 Chemnitz

Telefon: 0371/33 40 780  
Telefax: 0371/33 40 789

e-Mail: [ra-purschwitz@chemonline.de](mailto:ra-purschwitz@chemonline.de)  
Homepage: [www.purschwitz-rechtsanwaelte.de](http://www.purschwitz-rechtsanwaelte.de)

---

Herausgeber: Purschwitz – Rechtsanwälte  
Verantwortlich für den Herausgeber: Rechtsanwalt Purschwitz